



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/321/2017

Federführung: Deznat III	Datum: 04.10.2017
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	26.10.2017

### Haushalt 2018

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

50.01 Ni

Westerstede, den 05.10.2017

### **Haushalt 2018**

Innerhalb des Sozialhilfeeats ist es bei den folgenden Produkten zu größeren Veränderungen gekommen:

<b>Produkt</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2016</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Haushalt 2018</b>	<b>Veränderun -gen HH 2018 - HH 2017</b>
31.1.30 Eingliederungshilfe für beh. Menschen	-25.018.597	-28.240.000	-30.684.900	-2.444.900
31.1.80 Hilfe zur Pflege	-1.424.510	-1.862.900	-1.370.900	492.000
31.3.00 AsylbLG	-3.510.304	216.300	-905.500	-1.121.800

#### 31.1.30 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Hilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII haben bereits in den zurück liegenden Jahren hohe Steigerungsraten erfahren und sind sowohl auf die gestiegenen Fallzahlen als auch auf steigende Vergütungssätze zurückzuführen. Festzustellen ist, dass der starke Fallzahlenanstieg in den letzten Jahren im Bereich des betreuten Einzelwohnens als auch der betreuten Wohngemeinschaften nachgelassen hat. Betrag der Fallzahlenanstieg in den zurückliegenden 5 Jahren jährlich über 10 %, ist dieser Wert aktuell auf unter 1% (Stand: 30.09.2017) zurückgegangen. Ob hier allerdings eine „Sättigung“ der Nachfrage erreicht ist, bleibt abzuwarten.

Auch die übrigen Eingliederungshilfen, beispielsweise in den Bereichen Frühförderung, Sonder- und Integrativkindergärten/-krippen, Tagesbildungsstätten, Schulbegleitung an Regelschulen, Werkstätten und Fördergruppen verzeichnen weiterhin moderate Steigerungsraten.

Das Produkt 31.1.30 wird neben weiteren Produkten wie u.a. 31.1.10 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 31.1.80 (Hilfe zur Pflege) über das Quotale System abgerechnet. Das bedeutet, dass zur Zeit 78 % der Nettoaufwendungen vom Land

erstattet werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Leistung in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers (Landkreis) oder überörtlichen Trägers (Land) handelt. Die Landesquote von 78 % wird voraussichtlich 2018 erhalten bleiben.

#### 31.1.80 Hilfe zur Pflege (früher: 31.1.20)

In der Hilfe zur Pflege ist der erwartete Anstieg auf der Aufwandsseite ausgeblieben.

Die Fallzahlen im stationären Bereich haben in 2017 leicht zugenommen, nachdem in den letzten Jahren die Zahlen stagnierten. Hauptgrund dürfte die Neueröffnung eines weiteren größeren Pflegeheims mit 124 Plätzen in Westerstede zum Jahresende 2016 sein. Im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen gesunken. Hier dürften auch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen eine Rolle spielen, die eine Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege nicht mehr erforderlich machten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch die Pflegestärkungsgesetze II und III der Kreis der Anspruchsberechtigten zwar erweitert wurde, die Leistungsverbesserungen der Pflegekassen aber gleichzeitig auch zu Einsparungen beim Träger der Sozialhilfe geführt haben.

#### 31.3.00 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Durch die hohen Zuzugszahlen von Flüchtlingen hatten sich die Fallzahlen seit Herbst 2015 stark erhöht. Der Höchststand wurde zum 30.04.2016 mit 1.969 Leistungsberechtigten erreicht, zum 31.12.2016 waren es noch 1.128 Personen im Leistungsbezug; inzwischen erhalten noch rd. 700 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Im Jahresschnitt ist daher von rd. 800 Personen auszugehen.

Aus der bis zum Jahresende festgesetzten Aufnahmequote von 378 Personen wurden bislang lediglich 112 Personen zugewiesen, das bedeutet eine noch zu erfüllende Aufnahmequote von 266 Personen. Es ist wahrscheinlich, dass die Quote bis ins Jahr 2018 verlängert wird. Nicht abzuschätzen ist derzeit die Anzahl der über den Familiennachzug einreisenden Personen. Für 2018 wird daher mit leicht ansteigenden Flüchtlingszahlen gerechnet.

Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden nicht über das Quotale System abgerechnet. Das Land erstattet die Kosten hierfür nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) pauschaliert. Hierbei errechnet sich der Erstattungsbetrag aus der Anzahl der im Jahresmittel leistungsberechtigten Personen multipliziert mit einer sog. „Kopfpauschale“.

Seit dem Jahr 2016 werden als Bemessungsgrundlage aktuellere Zahlen zu Grunde gelegt. Bis 2015 war die Anzahl der im vorvergangenen Jahr im Leistungsbezug stehenden Asylbewerber maßgebend, seit 2016 werden die Zahlen des vergangenen

Jahres als Basis genommen. Zusätzlich werden nicht mehr nur die Jahresanfangs- und Jahresendbestände, sondern auch die Quartalszahlen berücksichtigt, um die Fluktuationen innerhalb eines Jahres abzubilden und so zu einer gerechteren Erstattungspraxis zu kommen.

Positiv wirkt sich darüber hinaus auch aus, dass das Land die jährliche Pauschale nach dem AufnG von 10.000 € pro Leistungsberechtigten auf 11.192 € im Jahr 2017 erhöht hat. Über eine Anpassung in 2018 wird nach Auswertung aller Daten und Zahlen aus der AsylbL-Statistik im nächsten Jahr entschieden.

Auf dieser Basis ist bei dem Produkt 31.3.00 für 2018 mit einem Fehlbetrag von rd. 0,9 Mio. Euro zu rechnen.

Niebisch

### **Jobcenter Ammerland, Haushalt 2018; wesentliche Veränderungen zum Vorjahr**

Der Gesamtaufwand des Jobcenter Ammerland wird im Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand ein Volumen von ca. 50,5 Mio. Euro umfassen. Der Haushaltsansatz im Jahr 2017 hat noch ein Volumen von ca. 47,4 Mio. Euro gehabt.

Aufwand nach wesentlichen Bereichen:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)              | 23.345.000 € |
| • Unterkunftskosten (kommunal, Beteiligung Bund)     | 16.262.000 € |
| • Verwaltungskosten (Bund, kommunale Beteiligung)    | 5.902.000 €  |
| • Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bund)           | 2.660.000 €  |
| • Bildungs- und Teilhabepaket (im wesentlichen Bund) | 2.068.000 €  |

Zu berücksichtigen waren folgende Entwicklungen:

Insgesamt ist festzustellen, dass es durch den Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) in das SGB II (Jobcenter) zu Mehraufwendungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und bei den Unterkunftskosten kommt. Am 01.01.2016 waren 400 Personen im SGB II, am 01.01.2017 waren es 952, mit 31.08.2017 sind es bereits 1375 Personen. Der Zuwachs ist aktuell jedoch deutlich abgeschwächt. Ob und wie sich Familiennachzüge hier noch auswirken werden, kann nicht abgeschätzt werden.

- Im Wesentlichen durch den Zuwachs von Geflüchteten kommt es zu höheren Aufwendungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt. Bereits für das Haushaltsjahr 2017 musste hier eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1, 2 Mio. € in Anspruch genommen werden. Der Bund erstattet diese Aufwendungen vollständig.
- Der Bund beteiligt sich 2018 mit einem erneut steigenden Anteil an den Unterkunftskosten, die grundsätzlich vom Landkreis zu tragen wären (Beteiligung 2017: 39,8 %, Beteiligung 2018: 41,4 %). Die zusätzlichen Mittel setzen sich zusammen aus
  - a. Beteiligung am flüchtlingsbedingten Mehraufwand für die Unterbringung
  - b. Beteiligung des Bundes zur Stärkung der kommunalen Finanzen (allgemein)
- Der Aufwand für Verwaltungskosten steigt in 2018. Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen durch Geflüchtete. Neben dem Personalaufwand für die nun vollständig besetzte Fachstelle Migration und Arbeit (zur Arbeitsmarktintegration) ist auch eine höhere Kostenerstattung an die Gemeinden, die die Leistungen zum Lebensunterhalt bearbeiten, notwendig. Zusätzliche Aufwendungen entstehen aufgrund tariflicher Bedingungen und Umgruppierungen.

Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

	Aufwand/ Ertrag	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Hinweise
Leistungen zum Lebensunterhalt	Ertrag/ Aufwand	21.111.000	23.345.000	Höherer Aufwand durch wachsende Fallzahlen
Unterkunftskosten (Landkreis)	Aufwand	14.500.000	15.800.000	Höherer Aufwand durch wachsende Fallzahlen
Kostenerstattung Unterkunftskosten (Bund)	Ertrag	5.512.300	6.194.200	Der Bund erhöht seine Beteiligung an den Unterkunftskosten von 39,8 auf 41,4 %  a. allgemeine Entlastung der kommunalen Finanzen, b. Entlastung für flüchtlingsbedingten Mehraufwand
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Bund)	Ertrag/ Aufwand	3.590.000	2.660.000	Geringere Mittelzuweisung durch den Bund, u.a. zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, höhere Umschichtung in den Verwaltungshaushalt (Deckungskreis)
Verwaltungskosten (Bund)	Aufwand	5.597.000	5.902.300	erhöhter Aufwand: a. Tarifsteigerungen b. Betreuung von Flüchtlingen durch Fallstelle Migration und Arbeit c. Kostenerstattung an die Gemeinden für die Leistungssachbearbeitung
Verwaltungskosten (Bund)	Ertrag	4.728.000	4.350.000	niedrigere Erstattung des Bundes für Verwaltungskosten
Erwerbslosenberatungsstellen (Landkreis)	Aufwand	120.000	240.000	Vollständige Übernahme der Kosten aus kommunalem Haushalt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, Sitzungsvorlage im Sozialausschuss